

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben

Neumünster, 12. Juni 2009

AZ: - 69 - le/krö -

Mitteilung-Nr.: 0094/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	25.06.2009	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Eignungsgebiete für Windkraftnutzung

Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet von Neumünster

Nach Ziffer 7.5.3 Abs. 3 des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes (LEP), der den Landesraumordnungsplan 1998 ersetzen wird, sind in den Regionalplänen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Die landeseinheitlichen Kriterien sind ebenfalls im LEP-Entwurf genannt. Bestehende Eignungsflächen sind ggf. zu überprüfen.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, den Anteil der Eignungsflächen für Windenergienutzung von 0,8 % auf 1 % der Landesfläche zu erhöhen. Dies entspricht ca. 4.000 ha zusätzlicher Eignungsgebiete.

Auf dem Stadtgebiet Neumünsters sind bislang keine Eignungsgebiete ausgewiesen, da für kreisfreie Städte keine Pflicht zur Meldung entsprechender Flächen besteht.

Zur Meldung geeigneter Flächen hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein "Richtlinien und Kriterienkatalog für die Erstellung der Kreiskonzepte zur Ausweisung neuer Eignungsgebiete im Rahmen einer Teilfortschreibung der Regionalpläne" herausgegeben. Für die Teilfortschreibung dieser Regionalpläne ist ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen: In der ersten Phase sollen Kreiskonzepte erstellt werden, die in Phase 2 als Grundlage für die Teilfortschreibung der Regionalplanung dienen. Derzeit ist das Innenministerium noch der Träger der Regionalplanung.

Die Verwaltung hat unter Zugrundelegung der vorstehenden Bestimmungen die Möglichkeiten zur Ausweisung von Eignungsflächen zugunsten der Windenergienutzung für das Stadtgebiet untersucht.

Da bei Zugrundelegung der aufgeführten Abstände und Schutzparameter eine Ausweisung von Eignungsflächen ausschließlich auf dem Stadtgebiet Neumünsters nicht zu realisieren ist, verbleibt lediglich die Kooperation mit Nachbarkommunen. Hierbei käme ein interkommunales Eignungsgebiet in Betracht wie auch die Zustimmung zu Windkraftanlagen, die in Nachbarkommunen errichtet werden und deren Abstandsflächen auf Neumünsteraner Stadtgebiet reichen.

Da Windkraftanlagen als regenerativer Energieträger grundsätzlich einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, wurde verwaltungsintern abgestimmt, die Errichtung von Windkraftanlagen positiv zu begleiten und die Übernahme von Schutzabständen auf das Stadtgebiet Neumünster wohlwollend zu prüfen, sofern nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplans sowie sonstige Belange (insbesondere Natur- und Landschaftsschutz) dem entgegenstehen.

Bei der Ausweisung von Eignungsflächen sind die Abstände des Erlasses " Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen" zu berücksichtigen.

Zudem sind die Auswirkungen auf den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz zu prüfen. Wichtige zu beachtende Schutzaspekte sind in der Studie "Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein" des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU) zusammengefasst.

Im Holsteinischen Courier vom 10.06.09 wurde über ein potentiell Eignungsgebiet berichtet, das sich über die Gemeindegebiete von Boostedt und Großenaspe sowie ggf. Neumünster erstreckt.

In einem Vorgespräch wurde dem Interessenten für einen dortigen Bürgerwindpark signalisiert, das Verfahren positiv zu begleiten, sofern sich die Gemeinden Boostedt und Großenaspe zu einer Meldung dieser Eignungsfläche gegenüber dem Kreis entschließen. Eine diesbezügliche Beschlusslage der Gemeinden liegt aber noch nicht vor. Sollte diese erfolgen, wird zum weiteren Fortgang berichtet.

Neumünster, den 11.06.2009

Fachbereich VI

-Stadtentwicklung-

Im Auftrag

(Hörst)